

FLURFORMEN

(Karte H 11)

VON MARIA HAFFNER

Allgemeines

Bis zu den vielschichtigen Umwälzungen im ländlichen Raum bildeten Haus und Hof auf der einen Seite und Siedlungsform und Flur auf der anderen eine fast unzertrennliche Einheit in der Siedlungsforschung. Seit Ende des 19. Jahrhunderts bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts wurde der Flurformenfrage im Rahmen der Siedlungsgeographie breiter Raum eingeräumt. Nach der Konzeption zahlreicher Regionalatlanten sollte auch für den Tirol-Atlas eine Karte über die Flurformen erarbeitet werden, die allerdings keinen historischen Stand, sondern die Darstellung des aktuellen Flurformengefüges Tirols im ausgehenden 20. Jahrhundert zum Ziel hatte. Die Typisierung erfolgte dabei in Anlehnung an das 1967 erstmals veröffentlichte terminologische Rahmensystem von H. Uhlig und C. Lienau, das auf formalen-deskriptiven Kriterien beruht. Damit wird deutlich, dass die Flurformen hier nicht als siedlungsgeographisches Forschungsziel, sondern als Hilfsmittel in der Behandlung von historisch-genetischen und siedlungs-, agrar-, sozial- oder physisch-geographischen Fragestellungen angesehen werden (vgl. Uhlig, H. / Lienau, C. (1970): Der Sinn des terminologischen Rahmens für Flur und Flurformen. In: Erdkunde 24, S. 156-158).

Arbeitsgrundlagen und Arbeitsweise

Unter Flurformen werden in der Karte des Tirol-Atlas die gegenwärtigen Strukturmuster der agrarischen Nutzfläche verstanden, die sich aus der formalen Ausprägung der im Kataster ausgewiesenen Eigentumsparzellen ergeben. Zusätzlich sollten die Anordnung der Parzellen und ihre Lage zueinander und zum Betrieb weitgehend berücksichtigt werden. Für eine derartige Aufgabenstellung bieten sich vorerst die Grenzkataster und Grundstücksverzeichnisse, die in den Vermessungsämtern eingesehen werden können, als ideale Quellen und Arbeitsgrundlagen an. Eine detaillierte Probebearbeitung des Bezirkes Innsbruck-Land unterstrich zwar einerseits den Wert dieser Grundlagen, verdeutlichte aber andererseits den Arbeitsaufwand, der eine Ausdehnung dieser Vorgangsweise auf den gesamten Darstellungsraum nicht rechtfertigte. Die Sichtung der Katasterblätter hätte dezentral in den Bezirksvermessungsämtern erfolgen müssen, außerdem unterliegen die Grundstücksverzeichnisse zur Ermittlung der Besitzlage dem Datenschutz und eignen sich nur für Stichproben. Zum Zeitraum der Kartenbearbeitung lag der aktuelle Grenzkataster im Maßstab 1 : 1.000 weder geschlossen noch in digitaler Form vor; er würde für das Bundesland Tirol allein etwa 10.000 Blätter umfassen. Arbeitsökonomische Gründe waren schließlich auch dafür ausschlaggebend, dass das Bearbeitungsgebiet wie bei wenigen Karten des Tirol-Atlas auf den Kernraum Nord-, Ost- und Südtirol sowie die Randgemeinden der österreichischen Bundesländer beschränkt blieb.

Als wichtigste Vorlage für den Entwurf des österreichischen Kartenanteils dienten die Blätter Tirol und Vorarlberg, Kärnten und Salzburg der von A. Klaar im Jahre 1942 veröffentlichten Siedlungsformenkarte. Das im Maßstab 1 : 200.000 bis ins kleinräumige Detail gehende Kartenwerk basiert auf den Franzesischen Katastraldecken im Maßstab 1 : 2.880, die für Tirol 1861 vollendet wurden.

In Ergänzung zur Siedlungsformenkarte hatte Klaar seine Aufgliederung durch genaue Beschreibungen untermauert, die von Frau Univ.-Prof. Dr. I. Kretschmer (Wien) dankenswerter

Weise zur Verfügung gestellt wurden und eine Generalisierung für das Schema des Tirol-Atlas wesentlich erleichterten. Vielfach konnte trotzdem auf einen klärenden Zugriff auf die Franziszeischen Katastralmappen, die im Institut für Geographie der Universität Innsbruck in Form von Rectifications-Exemplaren für Nord- und Osttirol vorhanden sind, nicht verzichtet werden. Die Kartenblätter „Historische Flurformen“ von I. Kretschmer und E. Tomasi im Österreichischen Volkskundeatlas bzw. von H. Bobek und E. Pleßl im Atlas der Republik Österreich, jeweils im Maßstab 1 : 1 Mio., sind ebenfalls auf dem Stand des Franziszeischen Katasters und boten vor allem für die Legendenbildung wichtige Entscheidungshilfen.

Zur Vereinheitlichung der Ausgangslage erfolgte für Südtirol zunächst ein vorläufiger Kartenentwurf auf der Basis der Franziszeischen Katastralmappen, die im Tiroler Landesarchiv zugänglich sind. Eine zwar ebenso überholte, aber brauchbare Übersicht boten die im Institut für Geographie vorhandenen Blätter der Mappa della Direzione Generale del Catasto 1 : 5.000 a Cura dell'Ente Nazionale delle Tre Venezie.

Dem Gesamtkonzept des Tirol-Atlas entsprechend sollte die Flurformenkarte letztlich das gegenwärtige Bild und nicht den Stand aus dem 19. Jahrhundert vermitteln. Daher war es notwendig, die weitreichenden Veränderungen der Flurformenlandschaft, die in den vergangenen beinahe 150 Jahren durch agrarische Operationen, Baulandumlegungen, Bahn- und Straßenbauten etc. hervorgerufen wurden, zu erheben und einzubinden. Eine umfangreiche Übersicht über die Verfahren der Grundzusammenlegung und Flurbereinigung in Tirol hatte E. Hensler für den Tirol-Atlas 1983 erstellt, die durch einschlägige Kontakte mit den zuständigen Behörden im Untersuchungsraum aktualisiert wurden. Der Dank ergeht hier an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. 3dIII - Agrarische Operationen, weiters an die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Abt. 31 - Landwirtschaft, an das Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 4 - Land- und Forstwirtschaft/Grundzusammenlegung und an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 10L - Land- und Forstwirtschaft.

Für noch nicht abgeschlossene Grundzusammenlegungsverfahren wurden meist Originalblätter im Maßstab 1 : 1.000 herangezogen. Die in den letzten drei Jahrzehnten sukzessive Umstellung des Katasters in Österreich und der damit verbundene Maßstabswechsel von 1 : 2.880 der alten Katastralmappen auf 1 : 1.000 des neuen Grenzkatasters brachte für die Erfassung der Flurformen wegen der mangelnden Übersichtlichkeit und der erwähnten Materialfülle keinen Nutzen.

Als geeignete Grundlagen für den überregionalen Vergleich stellten sich die verkleinerten Katasterpläne 1 : 10.000 heraus, die großteils ebenfalls außer Haus gesichtet wurden. Hier gebührt der Dank neben dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Vermessungsamt Innsbruck, vor allem der Abteilung IIIf - Landesforstdirektion im Amt der Tiroler Landesregierung. Einzelne Blätter der Österreichischen Luftbildkarte 1 : 10.000 und aktuelle Luftbilder aus dem Bestand der Landesbaudirektion - Vermessungsdienst erwiesen sich als wertvolle Stützen, aber nicht als primäre Grundlagen, da das dargestellte Nutzungsgefüge nicht deckungsgleich mit der Eigentumsstruktur sein muss. Für Südtirol dienten die gegenwärtigen Katasterpläne im Maßstab 1 : 2.880 des Katasteramtes Bozen, die Grundkarte der Provinz 1 : 5.000 und mit den erwähnten Vorbehalten die Orthophotokarte 1 : 10.000 als aktuelle Grundlagen für den Kartenentwurf. Nicht zuletzt sollten eigene Geländebeobachtungen und fallweise durchgeführte Befragungen in Nord- und Südtirol zur Ermittlung der Flurformen beitragen.

Die Vielfalt der Arbeitsgrundlagen zwang zu einer starken Generalisierung und bei der Legendenbildung zu einer Beschränkung auf sechs Flurformtypen, was im Vergleich mit feingliedrigeren Karten des Tirol-Atlas zu einem etwas plakativ wirkenden Kartenbild führen musste.

Begriffsbestimmungen

In den letzten gut hundert Jahren hatten sich zahlreiche Autoren der Erforschung der Flurformen gewidmet und für ihre Klassifikation eine Fülle von Bezeichnungen verwendet, die dem jeweiligen Blickwinkel, z. B. dem funktionalen, sozialen, morphographischen, genetischen oder auch

ethnischen, entsprachen (Uhlig/Lienau, S. 101). Im Zuge dieser Wissenschaftsentwicklung bildete sich dadurch eine mehrdeutige Fachsprache mit einer Vielzahl von Begriffen heraus, die einerseits ungleiche Erscheinungsformen mit denselben Termini oder umgekehrt gleiche Phänomene mit unterschiedlichen, vielfach regionalen Bezeichnungen belegte.

Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür liefert die über Jahrzehnte geführte Diskussion um die Gewannflur einem aus mehreren Streifenverbänden (= Gewannen) bestehenden Flurtyp, der in engem Zusammenhang mit der Dreifelderwirtschaft und dem damit verbundenen Flurzwang steht. Die divergierenden Deutungen reichten von einer volksgebundenen Primäranlage im Sinne des germanischen Gerechtigkeitsprinzips bis hin zum Resultat komplizierter Entwicklungsvorgänge auf Grund des Wandels im Agrar- und Bevölkerungsgefüge. Zahlreiche Wortschöpfungen wie „Block-“, „Streifen-“, „primäre“ oder „sekundäre Gewannflur“ spiegeln die unterschiedliche Genese eines formal gleichen Typs - nämlich der Streifenflur, die in Verbänden angelegt ist - wider (Lienau, S. 21 f, Uhlig/Lienau, S. 130 ff).

Eine internationale Arbeitsgruppe für die geographische Terminologie der Agrarlandschaft erarbeitete daher ein Ordnungssystem, das eine internationale wissenschaftliche und linguistische Vergleichbarkeit der bestehenden Begriffe zum Ziel hatte. Als Ergebnis liegt ein Schema vor, das historisch-genetische, reliefbedingte, agrar- funktionale, ethnische oder soziale Zuordnungen weitgehend unberücksichtigt lässt und auf einem eindeutig erfassbaren, nämlich vorrangig auf dem formal-strukturellen Aspekt, aufbaut, was vielfach ein Umdenken bei gewohnten Begriffen erfordert. Dieses von H. Uhlig und C. Lienau 1967 veröffentlichte Begriffsgerüst liegt den folgenden Definitionen und deren Umsetzung in der Flurformenkarte des Tirol-Atlas weitgehend zugrunde.

Flur

Der umgangssprachliche Begriff der in der Redewendung „durch Wald und Flur“ zum Ausdruck kommt, umreißt mit Flur die zum Ort gehörende landwirtschaftliche Nutzfläche, also das offene, landwirtschaftlich genutzte Land im Gegensatz zum Wald. Die Fachsprache nuanciert diese Bedeutung dahingehend, dass unter Flur einmal nur die offene agrarische Nutzfläche einer Siedlungseinheit verstanden wird, zum anderen in speziellen Fällen auch der Wald eingeschlossen sein kann, wenn er wie z. B. bei den Waldhufen in den Parzellenverband der Felder eingeschlossen ist.

Nach dem Rahmensystem von Uhlig/Lienau wird in der Siedlungs- und Agrargeographie als Flur „die parzellierte (nicht bewaldete) landwirtschaftliche Nutzfläche eines Siedlungs- und Wirtschaftsverbandes“ (Katastralgemeinde, politische Gemeinde) bezeichnet (S. 46 u. 84). Die frühere Allmende, der meist extensiv genutzte Gemeinbesitz, bleibt dabei ausgeklammert.

Parzelle - Parzellenlage - Parzellenverband - Parzellenkomplex

Die Parzelle bildet als „kleinste Grundstücks- oder Flächeneinheit“ das Grundelement der Flur (Uhlig/Lienau, S. 35, 103). Während die Nutzungs- bzw. Betriebsparzelle die kleinste Nutzungseinheit in der Flur darstellt, wird als Besitz- bzw. Eigentumsparzelle das im Kataster ausgewiesene kleinste Besitzstück bezeichnet.

Zwischen den Ausdrücken „Eigentum“ und „Besitz“ wird hier keine exakte inhaltliche Trennung vorgenommen, auch wenn mit dem Eigentum eine umfassende und mit Besitz die eingeschränkte Verfügung, z. B. durch Pacht, verbunden ist (vgl. Wohnungsmieter sind -besitzer, nicht aber -eigentümer). Im sichtbaren Bild der Agrarlandschaft, aber auch in Luft- und Satellitenbildern sowie Orthophotokarten treten die nutzungsbedingten Grenzen der Parzellen in Erscheinung, die sich nicht mit den Grenzen des Grundeigentums decken müssen. Im Gegensatz zu diesem sichtbaren Flurnutzungsmuster ist für die Siedlungsgeographie das stabilere Liniensystem der Grenzen des

Grundeigentums von Interesse, das sich mit Hilfe von Katastern und weiteren Quellen auch in die Vergangenheit zurückverfolgen lässt und Rückschlüsse auf sozioökonomische und gesellschaftliche Bedingungen und deren Entwicklung bis zur Gegenwart zulässt. Im Zusammenhang mit der Flurformenentwicklung seien die Arbeiten von A. Krenzlin (Krenzlin, A. (1961): Die Entwicklung der Gewannflur als Spiegel kulturlandschaftlicher Vorgänge. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 27, S. 19-36) zur Gewannflur (Rückschreibungsmethode) und M. Born erwähnt (Born, M. (1977): Geographie der ländlichen Siedlungen. Bd. 1: Die Genese der Siedlungsformen in Mitteleuropa. Teubner Studienbücher Geographie. Stuttgart, 228 S).

In Österreich kann die geforderte Trennung von Eigentums- und Nutzungsparzellen auf Grund der vorliegenden Kataster nicht mit aller Konsequenz eingehalten werden. Die Franziszeischen Katastralmappen (1817-1861) und die folgenden bis vor dreieinhalb Jahrzehnten gültigen Kataster im Maßstab 1 : 2.880 weisen als Grundsteuerkataster Parzellen aus, die nicht nur mit einem Eigentumsverhältnis, sondern für die Steuerbemessung je nach Bonität auch mit einer bestimmten Widmung (Acker, Wiese, Weingarten etc.) verbunden sind. Produktive und unproduktive Flächen (Bauareal, Straßen, Gletscher) sind gleichermaßen von einer Parzellierung erfasst, so dass alle Parzellen einer Katastralgemeinde deren Gesamtfläche ergeben. Erst mit Inkrafttreten des Vermessungsgesetzes am 1. 1. 1969 begann die Umstellung des Grundsteuerkatasters auf den Grenzkataster im Maßstab 1 : 1.000, der die Grenzen der Grund- bzw. Flurstücke verbindlich nachweist (siehe Kretschmer, I. (1974): Die Entwicklung der österreichischen Katastralmappen und ihre Bedeutung für die Geographie. In: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft, 116, S. 206-218. Messner, R. (1972-77): Der Franziszeische Grundsteuerkataster. Ein Überblick über seinen Werdegang und sein Wirken. In: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, 28 (I. Teil), S.62-105; 29 (II.Teil), S. 88-141; 30/31 (III. Teil), S. 125-176; 32/33 (IV. Teil), S. 133-185).

Nach ihrer äußereren Form werden Parzellen in Block- und Streifenparzellen eingeteilt, wobei die Grenze zwischen Block und Streifen bei rechteckigen Parzellen auf ein Seitenverhältnis von 1 : 2,5 festgelegt ist. (Uhlig/Lienau, S. 111, Lienau, S. 77). Die Flächenausdehnung der Parzellen kann von wenigen Quadratmetern bis zu großen zusammenhängenden Flurstücken reichen, so dass Blöcke als Klein- oder Großblöcke und Streifen als Lang-, Kurz-, Breit- oder Schmalstreifen ausgeprägt sind. Die Schwellenwerte dafür sind relativ und nach den regionalen Gegebenheiten anzupassen. Neben der äußeren Form und Größe der Parzellen kann als weiteres formales Kriterium der Grad der Regelmäßigkeit herangezogen werden, der von streng geometrischen bis zu amorphen Umrissen reicht.

Ein zusätzliches, betriebswirtschaftliches Bestimmungsmerkmal ergibt sich aus der räumlichen Besitzverteilung, also der Parzellenlage zum Betrieb und zu den benachbarten Besitzstücken. Demnach wird die „geschlossene Lage des Besitzes eines Betriebes innerhalb der Flur“ als Einödlage bezeichnet. Die Gemengelage versteht das „Besitzgemenge eines Siedlungsverbandes, d. h. die gestreute Lage der Besitzparzellen mehrerer Betriebe in der Flur oder in einem Teil der Flur“. Die Parzellen eines Besitzers sind dabei durch Parzellen eines oder mehrerer anderer Besitzer voneinander getrennt (Uhlig/Lienau, S. 37 , 125-129). Mit der Einödlage ist vielfach Hofanschluss der Parzellen verbunden, während bei Gemengelage entweder ein Hofanschluss fehlt oder nur teilweise gegeben ist.

Nähere Erläuterungen und Diskussionen zu den Begriffen „Einödlage“ und „Gemengelage“ siehe Uhlig/ Lienau, S. 37, 39, 98, 125 u. 129 sowie Tomasi 1977a, S. 10. Tomasi zieht im Österreichischen Volkskundeatlas die Bezeichnungen „geschlossene Besitzlage“ der „Einödlage“ und „Streulage des Besitzes“ der „Gemengelage“ vor. Die Karte im Tirol-Atlas richtet sich allerdings nicht zuletzt wegen der Möglichkeit, durch einfache Wortkombinationen (z. B. Streifengemenge) Zuordnungen zu treffen, weitgehend nach dem terminologischen Rahmen von Uhlig/Lienau.

Parzellen gleicher oder ähnlicher Struktur und Besitzlage können zu Parzellenverbänden (z. B. Blockverbände, Streifengemengeverbände) und gleichartige Parzellenverbände (z. B. mehrere Streifengemengeverbände) zu Parzellenkomplexen zusammengefasst werden. Die Begriffe Parzellenverband und Parzellenkomplex stellen somit Bindeglieder zwischen der Parzelle als Flurteil kleinster Ordnung und der gesamten Flur her (Uhlig/Lienau, S. 153).

Flurform

Wie bereits angesprochen, bestimmen zwei Liniensysteme die Flur, nämlich das vielfach unsichtbare, durch Kataster festgelegte System der Besitzgrenzen und das sichtbare der Nutzungsgrenzen, wobei theoretisch klar zwischen beiden zu unterscheiden ist (Uhlig/Lienau, S. 92). Während das Nutzungsliniensystem das funktionale Bild der augenblicklichen Agrarlandschaft wiedergibt, das einem raschen Wandel unterworfen sein kann, bildet das stabilere Besitzliniensystem die Basis für eine Flurformtypologie. Nach Uhlig/Lienau in den Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft werden die Flurformen als „die durch das besitzrechtliche Liniensystem geschaffene Grundrissgestalt einer Flur“ definiert (S. 97, 156). Die Parzellenformen und gegebenenfalls ihr Zusammenschluss zu Verbänden oder Komplexen (z. B. Gewannflur) bestimmen die Flurformen, die nach dem dominanten Merkmal als Block-, Block/Streifen oder Streifenflur unter zusätzlicher Angabe der Parzellenlage typisiert werden.

Karteninhalt

Die Karte der Flurformen im Maßstab 1 : 300.000 bietet einen Überblick über die aktuellen Strukturmuster der Agrarlandschaft, wie sie aus dem im Kataster ausgewiesenen Besitzliniengefüge herausgearbeitet werden konnten. Das Darstellungsgebiet umfasst den Kernraum Tirol nördlich und südlich des Brenners sowie die angrenzenden Gemeinden der benachbarten österreichischen Bundesländer Kärnten, Salzburg und Vorarlberg. Die Typisierung der Flurformen ist auf den Dauersiedlungsraum einer Siedlungs- und Wirtschaftsgemeinschaft (Gemeinde, Katastralgemeinde) bezogen und schließt somit die extensiv genutzten Flächen sowie den Wald aus.

In der vorliegenden Karte sind sechs Flurformtypen ausgeschieden, die entweder als Hauptform oder als Nebenform in starker bzw. mäßiger Ausprägung auftreten. Während die Hauptformen in einer durchgehenden Flächenfarbe und die Nebenformen mit starker Ausprägung durch senkrechte Linienraster in der entsprechenden Flächenfarbe präsent zum Ausdruck kommen, treten Nebenformen mit mäßiger Ausprägung durch ihre drucktechnische Umsetzung in Form von Farbpunkten mitunter deutlicher in den Hintergrund, als es auf Grund ihrer Ausdehnung angemessen wäre.

Flurformentypen

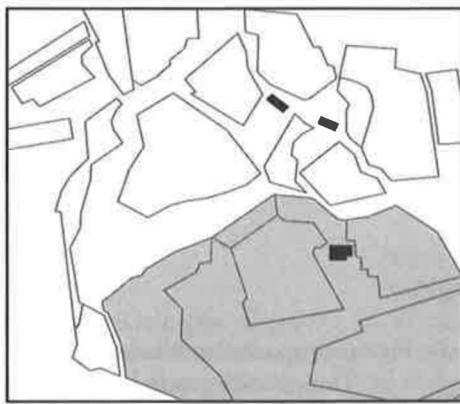


Abb. 1: Blockeinödflur

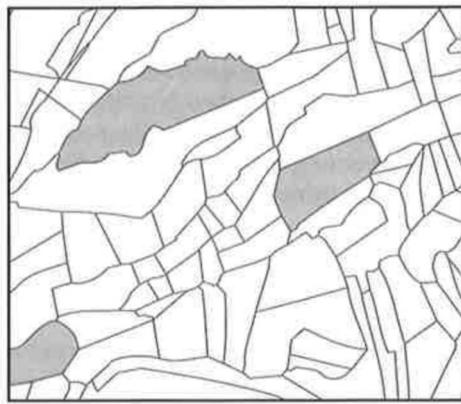


Abb. 2: Blockgemengeflur

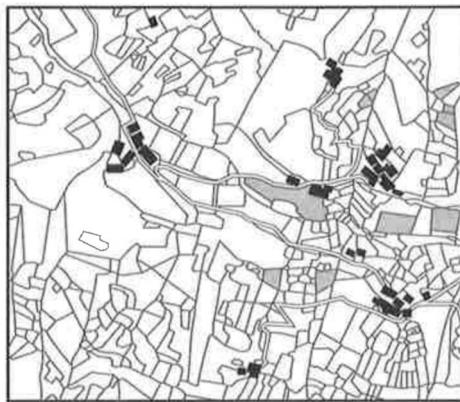


Abb. 3: Kleinblockgemengeflur

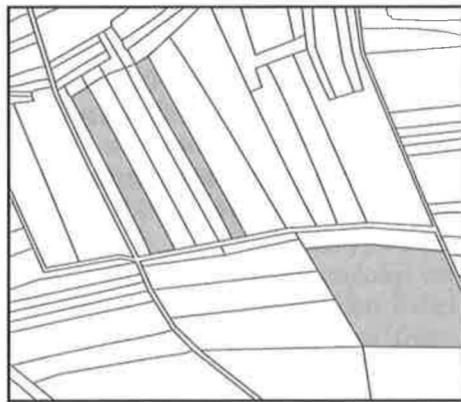


Abb. 4: Block/Streifengemengeflur

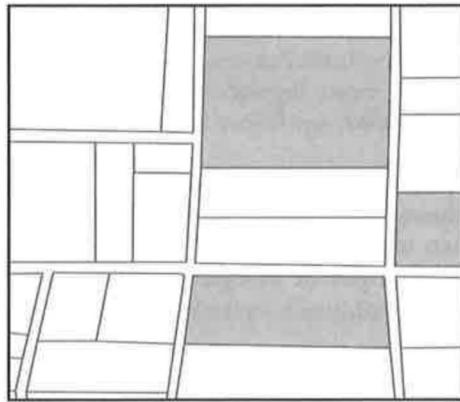


Abb. 5: Regelmäßige Block- oder Block/Streifengemengeflur

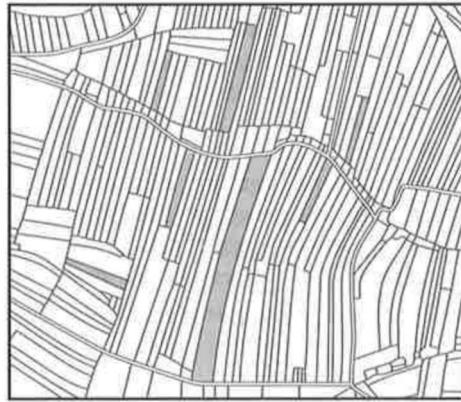


Abb. 6: Streifengemengeflur

Blockeinödflur

Dieser in der Karte in Grün ausgewiesene Flurformentyp (Abb. 1) steht in engem Bezug mit der Verbreitung der Einzelhofsiedlung. Die zu einem Betrieb gehörenden blockförmigen Eigentumsparzellen bilden in ihrer Lage zueinander und zum Betrieb eine geschlossene Besitzseinheit mit Hofanschluss. Im Kataster sieht das Parzellengefüge der Blockeinödflur jenem der Blockgemengeflur sehr ähnlich, da in Österreich bis zur erwähnten Umstellung auf den Grenzkataster eine Parzellierung nach Bodenbonität erfolgt ist. Die zu einer Betriebsstätte gehörende Nutzfläche ist in mehrere Katasterparzellen aufgeteilt, die zusammen eine geschlossene Besitzfläche ergeben. Ein Einödblock wird daher als ein Ganzes angesehen, auch wenn die Besitzseinheit durch Katasterlinien, öffentliche Wege oder Gewässer unterteilt ist (Uhlig/Lienau, S.116).

Da Wald und Almland durch die Beschränkung der Flurformen auf den Dauersiedlungsraum auch dann ausgeklammert bleiben, wenn eine streifenförmige Verbindung mit der agrarischen Nutzfläche und der Hofstelle besteht, wird im Gegensatz zu den Kartenvorbildern von Klaar und Kretschmer/Tomasi in der vorliegenden Karte die Ausweisung einer Streifeneinödflur nicht vorgenommen; sie ist daher der Blockeinödflur zugeordnet.

Blockgemengeflur

Ähnlich wie bei der Blockeinödflur nehmen die Eigentumsparzellen blockartige Formen an, deren Hauptmerkmal ihre Regellosigkeit ist. Der grundlegende Unterschied der in der Karte in Blau gekennzeichneten Blockgemengeflur besteht daher nicht in der formalen, sondern in der besitzrechtlichen Komponente. Der Einzelbesitz eines Betriebes gliedert sich in mehrere Blöcke verschiedenster Formen und Größen auf, die in unregelmäßiger Abfolge in der Flur verstreut sind und an die ebenfalls in Gemengelage befindlichen Parzellen anderer Betriebe angrenzen (Abb. 2). Wie bei allen Gemengefluren steht die Verbreitung der Blockgemengeflur im Allgemeinen in Kombination mit Sammelsiedlungen, aber auch Einzhöfe können abseits ihres geschlossenen Besitzes Anteile an Streubesitz mit unterschiedlichem formalem Gepräge haben.

Kleinblockgemengeflur

In hellem Blau ist der Typ der Kleinblockgemengeflur ausgeführt, deren Parzellenstruktur sich von jener der Blockgemengeflur durch eine große Anzahl auffallend kleiner Grundstücke abhebt. Die Parzellen in ungeordneter Gemengelage können ungleiche, vielzackige oder auch annähernd quadratische bis rechteckige Formen annehmen (Abb. 3).

Block/Streifengemengeflur

Dieser in Rot angelegte Flurformentyp ist durch eine unregelmäßige Anordnung von Block- und Streifenparzellen gekennzeichnet. Im Vergleich zu den häufig amorphen Parzellenformen der Blockgemengefluren tendieren hier die Blockparzellen zu geometrischen Formen, in die meist kurze und ungleiche Streifen eingelagert sind (Abb. 4).

Regelmäßige Block- oder Block/Streifengemengeflur

Die Regelmäßigkeit in Form und Anordnung ist das Hauptmerkmal dieses violett dargestellten Flurformentyps (Abb. 5). Im Vergleich mit den anderen Typen nehmen hier großflächige, regelmäßig angeordnete Einzelparzellen streng geometrische, häufig rechteckige Formen an. Die regelmäßigen Block- oder regelmäßigen Block/ Streifengemengefluren stehen weitgehend in Zusammenhang mit agrarischen Operationen, die anlässlich von Grundzusammenlegungen, Meliorierungen oder umfangreichen Baumaßnahmen erfolgt sind. Nicht berücksichtigt sind hierbei

die durch Aussiedlerhöfe bedingten regelmäßigen Einödfluren, da sie für das Kartenbild eine vernachlässigbare Größe darstellen. Zum Thema Grundzusammenlegung und Flurbereinigung siehe die Karten und Begleittexte von E. Hensler im Tirol Atlas.

Streifengemengeflur

Die Farbe Gelb gibt all jene in der Fachliteratur mit den unterschiedlichsten Bezeichnungen versehenen Flurformen wieder, die unter dem Typ „Streifengemengeflur“ zusammengefasst sind. Das Gefüge der in Streifen angelegten zahlreichen Besitzparzellen reicht von einer nur annähernd regelmäßigen Ausprägung von Form und Anordnung bis hin zu streng geregelten parallelen Bündelungen in Parzellenverbänden und Parzellenkomplexen, wie sie in der Gewannflur gegeben ist (Abb. 6). Die in diesem Flurtyp zusammengefassten Formen der Hof- und Hausacker-, Gartenacker-, Gelänge bzw. Differenzierungen der Gewannflur verdeutlichen die Notwendigkeit des eingangs beschriebenen neutralen Begriffgerüstes von H. Uhlig und C. Lienau.

Schlussbemerkungen

In den letzten Jahren ist im Rahmen der Kulturlandschaftsforschung in Österreich die Beschäftigung mit Flurformen wieder mehr in das Blickfeld geographischen Interesses gerückt. M. Seger und A. Kofler (1998) haben z. B. eine Gemeindetypisierung Österreichs nach Flurstruktur- und Reliefmerkmalen mittels Fernerkundung vorgenommen und dabei die Abhängigkeit des rezenten Flurgefüges von den Reliefverhältnissen veranschaulicht, die im Alpenraum in besonderem Maße zum Tragen kommt.

Mit der vorliegenden Karte des Tirol-Atlas wurde der Versuch unternommen, eine gegenwärtige, neutrale Dokumentation der Flurformenlandschaft zu liefern, ohne auf die vielschichtigen Interpretationsmöglichkeiten einzugehen. Wenn auch das auf heterogenen Grundlagen basierende Kartenbild nur mit erheblichen Abstrichen vereinheitlichender Generalisierungen entstanden ist, so kann es doch Anreiz geben, die Flurformen als Spiegel enger Wechselbeziehungen zwischen Natur und Kultur zu betrachten und vielfältige Zusammenhänge zu hinterfragen wie zum Beispiel im Hinblick auf:

- Landschaftsformen - Relief; Hangneigung, Gunst- und Ungunstlagen
- Siedlungsform und Siedlungsgenese - Haufendorf; geplante Siedlung, Streu- bzw. Einzelhofsiedlung
- Besiedlungsgeschichte - Grundherrschaft, Landnahmen, ethnische Zugehörigkeit
- Messtechnik - Quadraflur als Relikt römischer Landvermessung
- Erbrecht - Anerbenrecht, Realteilung
- Struktur der Landwirtschaft - Pflugtechnik, Bodennutzungssysteme, Spezialkulturen
- Agrarische Operationen - Grundzusammenlegungen, Flurbereinigungen und Meliorierungen; Baulandumlegungen, Bahn- und Straßenbaumaßnahmen

Literatur

- Bobek, H. / Pleßl, E. (1975): Historische Flurformen. In: Atlas der Republik Österreich, 6. Liefg., Bl. VII/2. Wien.
- Henkel, G. (1999): Der ländliche Raum. Gegenwart und Wandlungsprozesse seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland. Teubner Studienbücher der Geographie, 383 S. (Flurformen S. 215-218). Stuttgart-Leipzig.
- Hensler, E. (1983): Grundzusammenlegung und Flurbereinigung. In: Tirol-Atlas, Karten H 7-9 und Begleittexte VIII, S. 43-48. Innsbruck.

- Hensler, E. (1983): Die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke in Tirol. In: Tirol-Atlas, Begleittexte VIII oder Tiroler Heimat 46/47, Anhang, S. 5-24. Innsbruck.
- Klaar, A. (1942): Siedlungsformenkarte der Ostmark. Reichsgaue Tirol und Vorarlberg, Kärnten, Salzburg, 1 : 200.000. Wien.
- Klaar, A. (1942): Die Siedlungsformenkarte. (Text zur Legende der Siedlungsformenkarte), 31 S. Wien.
- Kretschmer, I. (1978): Das ländliche Siedlungsbild Österreichs - kartographisch neu dokumentiert. In: Mitteilungen der Österr. Geogr. Gesellschaft 120, S. 243-264. Wien.
- Kretschmer, I. / Tomasi, E. (1977): Historische Flurformen. In: Österreichischer Volkskundeatlas, 6. Liefg., Pl. 94. Wien.
- Lienau, C. (2000): Die Siedlungen des ländlichen Raumes. Das Geographische Seminar, 4. Aufl., 246 S. (Flurformen: S. 75-89). Braunschweig.
- Nitz, H.-J. (1974): Historisch-genetische Siedlungsforschung. Genese und Typen ländlicher Siedlungen und Flurformen. Wege der Forschung, 300, 532 S. Darmstadt.
- Seger, M. / Kofler, A. (1998): Flurgefüge- und Relieftypen Österreichs - Merkmale der Kulturlandschaft nach Gemeinden. In: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft, 140, S. 53-72. Wien.
- Tomasi, E. (1977): Historische Flurformen bzw. Ländliche Siedlung - Bibliographie. In: Österreichischer Volkskundeatlas. Kommentar 6. Lieferung, 1. Teil. Wien, 39 bzw. 28 S. Wien.
- Uhlig, H./Lienau, C: (1967): Flur und Flurformen. Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft 1, (2. Auf. 1978), 237 S. Gießen.